



öffentlich

**Betreff:**

Klage gegen neue Kommunalverfassung

Erstellungsdatum 27.10.2008

Eingang 902:

**Einreicher:** Stadtverordnete Ute Grimm, Carsten Herzberg und

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 12.11.2008        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |
| 26.11.2008        | Hauptausschuss   |            |              |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam legt gegen die Festlegung einer Mindestfraktionsstärke von vier Stadtverordneten in kreisfreien Städten durch § 32 I der neuen Kommunalverfassung (vom Landtag Brandenburg am 18.12.2007 verabschiedet und am 28.09.08 in Kraft getreten, s.a. GVBl I S. 286)

Verfassungsbeschwerde gem. § 51 VerfGGBbg (Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg) ein.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, einen Prozessvertreter zu benennen und die Stadtverordneten zeitnah über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

|   |   |  |      |            |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig             | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit            | Ja   | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt |      |            |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt         | <input type="checkbox"/> zurückgezogen                  |  |      |            |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Entscheidungsergebnis: |  |
| Gremium:               |  |
| Sitzung am:            |  |
| Beratungsergebnis:     |  |
|                        |  |
| Gremium:               |  |
| Sitzung am:            |  |
| Beratungsergebnis:     |  |

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Festlegung einer Fraktionsmindeststärke greift in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ein. Ein sachlicher Grund dafür ist nicht ersichtlich. Schon nach der alten Rechtslage hätten die Gemeindevertretungen in ihren Geschäftsordnungen höhere Mindestfraktionsstärken festlegen können. Nach unserem Wissensstand hat aber bislang keine Kommune von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Offenbar bestand kein entsprechender Regelungsbedarf.

In der Stadt Potsdam führt eine Fraktionsmindeststärke von vier Stadtverordneten auch nicht zu einer Bündelung, sondern zu einer Zersplitterung der Arbeit der Gemeindevertretung. Gab es bislang sieben Fraktionen und einen fraktionslosen Stadtverordneten, gehören der StVV heute fünf Fraktionen und sechs fraktionslose Stadtverordnete an.

Finanzielle Einsparungen durch die Neuregelung sind weder geplant noch zu erwarten.